

## Neue Föderalismusdebatte

Im Koalitionsvertrag hat die neue Bundesregierung eine rasche Reform des bundesstaatlichen Systems vereinbart. Diese Reform betrifft auch das Jagdrecht. Die Rahmengesetzgebung für das Jagdwesen soll nach dem Willen der Föderalismuskommission in die sogenannte Abweichungsgesetzgebung überführt werden. Sie bedeutet generell und bezogen auf das Jagdrecht:

Generell: Abweichungsgesetzgebung	Konkret: Jagdrecht in Bayern
Die Länder haben das Recht zur Gesetzgebung, sofern der Bund nicht davon Gebrauch macht.	Der Freistaat Bayern kann durch den Bayerischen Landtag ein eigenes Landesjagdgesetz erlassen.
Macht der Bund von seiner Gesetzgebung Gebrauch, können die Länder abweichendes Recht erlassen.	Erlässt der Bund ein Bundesjagdgesetz, kann Bayern in seinem Landesjagdgesetz erstmals davon abweichen.
Bestimmte Bereiche sind vom Abweichungsrecht der Länder ausgenommen.	Das Recht der Jagdscheine gilt bundesweit. Bayern kann hierzu keine eigenen Regeln in seinem Landesjagdgesetz erlassen.
Es gilt das zuletzt erlassene Recht (sogenannte lex-posterior-Regelung). Bundesgesetze treten mit einer Frist von frühestens sechs Monaten nach ihrem Erlass in Kraft.	Das vom Bund erlassene Bundesjagdgesetz tritt frühestens nach sechs Monaten in Kraft. Bis zum Inkrafttreten kann der Bayerische Landtag ein eigenes Gesetz mit abweichenden Regeln für Bayern erlassen, welches dann gilt – vorbehaltlich der Regelungen des zwingenden Bundesrechts (s. o.).

Fazit: Die Länder haben im Bereich des Jagdwesens einen verhältnismäßig weiten Gestaltungsspielraum. Die politische Interessenvertretung im Bayerischen Landtag wird noch wichtiger. Im Bereich des Naturschutzes bleibt das Recht des Artenschutzes allein dem Bund vorbehalten. Die Länder können hierzu keine abweichenden Regeln erlassen. Dies birgt nach derzeitigem Kenntnisstand die Gefahr, dass der Katalog jagdbarer Wildarten dem politischen Willen der jeweiligen Regierung unterworfen ist. Wenn eine andere Bundesregierung zum Beispiel den Feldhasen in die Rote Liste überführt, kann Bayern hiervon nicht abweichen. Der BJV fordert deshalb eine klare Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz. Mit einer Umsetzung der Vorschläge der Föderalismuskommission durch eine Änderung des Grundgesetzes durch Bundestag und Bundesrat ist erst nach einer endgültigen Einigung der Ministerpräsidenten in den noch offenen Fragen zu rechnen *MH*

## Neue EU-Hygieneverordnung: Ausführungsverordnungen abwarten

Zum 1. Januar treten zwei neue EU-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene in Kraft, die auch die Jagd betreffen. Vom Geltungsbereich ausgenommen sind Jäger, die kleine Mengen von Wild oder Wildfleisch direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen zur direkten Abgabe an den

Endverbraucher abgeben. Dazu sind die Nationalstaaten aufgefordert, eigene Ausführungsverordnungen zu entwickeln. Diese sind vor März nicht zu erwarten. So lange bleibt für die Jäger noch alles beim Alten (s. im Internet unter [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)).

*Veterinärmediziner Dr. Günther Baumer, BJV-Präsidiumsmitglied*

## Neuer Ansprechpartner in Sachen Verbraucherschutz



Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist seit dem 29. November Dr. Otmar Bernhard (CSU). Geboren 1946 in München, arbeitet der promovierte Rechtswissenschaftler bereits seit 1979 in der Politik und ist seit 1990 Mitglied des Bayerischen Landtags. Der BJV begrüßt Dr. Bernhard in seinem neuen Amt und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. *VK*

Liebe Jägerinnen und Jäger, ich möchte mich Ihnen im neuen Amt als Umweltstaatssekretär kurz vorstellen und Ihnen meine besten Wünsche für ein gutes, erfolgreiches neues Jahr übermitteln. Ich bin mir bewusst, wie wichtig Ihr Beitrag für die Regulierung und Hege der Wildbestände, für die Traditionen und Kultur, aber nicht zuletzt auch für die Natur Bayerns ist. Der Landesjagdverband Bayern ist ein anerkannter Naturschutzverband, und Ihr

Engagement für unsere Natur in ihrer Vielfalt ist beispielhaft. Ich begrüße daher sehr, dass Sie im Jahr 2006 den Lebensraum Hecke als Biotop und Teil der Kulturlandschaft zum Jahresthema Ihres Verbandes gemacht haben. Die schon immer gute Zusammenarbeit möchte ich ausbauen und werde für Ihre berechtigten Anliegen ein offenes Ohr haben. Mit einem kräftigen Waidmannsheil,

*Dr. Otmar Bernhard,  
MdL, Staatssekretär*